

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Minister für Umwelt des Landes Brandenburg
Abgeordnete des Kreistages Landkreis Dahme..Spreewald
Landrat Landkreis Dahme-Spreewald
Umweltamt Landkreis Dahme-Spreewald

Per e-Mail

10.Mai 2015

■ ■,

FORDERUNG ZUR WAHRNEHMUNG DER STAATSAUFSICHT SOWIE ZUR KOORDINIERUNG DER AMTSERMITTLUNGEN/UNTERSUCHUNGEN VON ALTLASTEN, ALTLASTENVERDÄCHTIGEN FLÄCHEN SOWIE DEN DAMIT VERBUNDENEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHBARFLÄCHEN UND DEREN NUTZERN/EIGENTÜMERN

(AZ: 67/4-70561-15-701)

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Minister und Abgeordnete,
sehr geehrte Amtsleiter und Mitarbeiter der Behörden,
sehr geehrte Damen und Herren,

im März und April dieses Jahres hatten wir uns mit Anfragen und der Bitte um Amtsermittlungen an Sie gewandt. ...

Für die bisher übermittelten Antworten danken wir Ihnen an dieser Stelle.

Aus den erteilten Informationen geht hervor, dass es Handlungsbedarf gibt und Amtsermittlungen geplant sind.

Dazu erlauben wir uns nochmals; Ihnen kurz die Sachlage sowohl zur altlastenverdächtige Fläche als auch zu den Nachbarflächen zu schildern:

Bereits im Jahr 2010 war bekannt, dass auf der Fläche der ehemaligen Dahme Bau Prieros GmbH (HRB 9371 AG Cottbus) diverse Bodenkontaminationen vorhanden waren und auf Grund dessen staatlich angeordnete Einschränkungen für die Nutzung der Nachbargrundstücke bestanden. (MAZ vom 10.03.2010)

Nach unserem Kenntnisstand wurden und werden sowohl die altlastenverdächtige Fläche als auch die unmittelbar angrenzenden Flächen teilweise umgewidmet von Außenbereich in Bauland. Es finden hier derzeit Bauaktivitäten zur Errichtung von Wohngebäuden statt und sind in Planung bzw. wurden von der zuständigen unteren Bauaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald bereits genehmigt. Es werden durch die neuen Grundstückseigentümer private Boder/Verbesserungs- bzw. austauschmaßnahmen sowie Kultivierungsarbeiten (Anpflanzungen von Obstbäumen usw.) durchgeführt. Die Kinder der neuen Eigentümer erobern diese Areale als Spielflächen. Auf dem südlich gelegenen Teil der genannten Flächen (z.B. Flurstücke 373, 486 bis 491) werden derzeit diverse Bodenaufbereitungsarbeiten durchgeführt und diese als Baugrundstücke zum Verkauf angeboten. (siehe: <http://dahmespree-immobilien.de/index.php/dahmespree-immobilien-de/grundstueck-kaufen-3>)

Erlauben Sie uns an dieser Stelle den Hinweis auf Art. 2 (2) des Grundgesetzes, Art. 1 (1) des BImSchG – Schutzgut: Mensch, dessen Gesundheit und Unversehrtheit.

Dass im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Amtsermittlung die Beauftragung einer historischen Recherche und einer orientierenden Untersuchung beabsichtigt ist, begrüßen wir ausdrücklich.

Jedoch: Allein die Absicht ist nicht ausreichend. Wie zu Beginn geschildert, ist die Realität schon viel weiter – es besteht dringender Handlungsbedarf da Sicherheit und Gesundheit der neuen Eigentümer und deren Kinder gefährdet sind. Diese Menschen halten sich direkt auf den betroffenen Flächen auf, bauen Wohnhäuser, pflanzen Obstbäume, bearbeiten, verändern und bewohnen diese Flächen jetzt und in naher Zukunft. Hier ist Gefahr im Verzug!

Stellen Sie sich die Kinder vor, die hier spielen und das Obst von den neu gepflanzten Bäumen essen und dann stellen Sie sich vor, dass es Ihre eigenen Kinder wären - und handeln Sie!

Koordinieren und veranlassen Sie – auch im Rahmen der Staatsaufsicht - die notwendigen Tätigkeiten!

Dringend erforderlich sind jetzt Information und Aufklärung der Bürger/Anwohner und Eigentümer u.a. über:

- die tatsächliche Art der Vornutzung der Grundstücke
- das Ausmaß der Bodenkontaminationen der altlastenverdächtigen Fläche und der Nachbargrundstücke
- die resultierenden Nutzungseinschränkungen (zeitweise/dauerhaft)
- die notwendigen Sanierungsmaßnahmen
- die Sanierungskosten und deren Träger
- den tatsächlichen Umfang und -Zeitpunkt der Umwidmungen von Außenbereich in Bauland

Wir gehen davon aus, dass alle - Politiker, Amtsträger, Verantwortliche der Behörden - an einer schnellen Aufklärung der Sachlage und an einer schnellen Beseitigung der Gefahren für die Gesundheit der Bürger interessiert sind.

Jedoch hegen wir daran auch leise Zweifel. Bei allem Respekt: Es sei uns hier erlaubt, einige sich uns stellenden Fragen "laut" zu denken:

- 1 • Warum erfahren wir erst auf eine erneute Nachfrage, dass für 2015 eine Absicht zur Recherche usw. in dieser Angelegenheit besteht?
- Warum verhindert ein Rechtsanwalt mit allen Mitteln die gerichtliche Auseinandersetzung zur Klärung des Grundstückkaufes eine Teilfläche betreffend- und sieht hier nur eine „politische“ Lösungsmöglichkeit?
- Warum wird u.a. eine in 2013 in diesem Zusammenhang gestellte Strafanzeige/Strafantrag gegen die Verkäufer der Grundstücke bis zum heutigen Tag durch die zuständige Staatsanwaltschaft nicht abschließend bearbeitet?
- Warum wurden unsere Bitten um Prüfung des Bauvorhabens auf Verstöße gegen die Genehmigungsplanung auf besagtem Grundstück durch die zuständige Bauaufsicht – Zitat - „derzeit“ abgelehnt?
- Warum verhindert ein Rechtsanwalt die gerichtliche Durchsetzung eines vertragsgemäßen Abschlusses unseres Hausbaues auf diesem Grundstück bzw. ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren für dieses Projekt?
- Warum wird auf unsere Frage nach der Vornutzung unserer Grundstücke gar nicht geantwortet?
- Warum wird auf unsere Frage nach der Auswirkung der altlastenverdächtigen Fläche auf Nachbarflächen oder nach der Möglichkeit einer Auswirkung nicht geantwortet?
- Warum wird der Artikel in der MAZ vom 10.03.2010 in den Antworten vollkommen ignoriert?
- Warum ist bis heute von Umwidmungen (Außenbereich in Bauland) für Teilflächen der Verdachtsfläche und den Nachbarflächen bei den zuständigen Ministerium/Stellen/Behörden nichts bekannt?
- Warum erteilt bzw. hat die untere Bauaufsichtsbehörde für diese Teilflächen Baugenehmigungen erteilen können?
- Welche Boden(-sanierungs-)arbeiten werden derzeit im südlichen Teil des Areals auf wessen Veranlassung durchgeführt?
- Wo liegt des Pudels Kern – welche Altlast und welches Ausmaß liegen tatsächlich vor?
- Wurden alle zuständige Behörden (z.B. einschließlich Umweltamt) im Umwidmungsverfahren dieser Flächen von Außenbereich in Bauland mit der Vorgabe der Bebaubarkeit gemäß § 34 BauGB einbezogen/befragt/gehört?

Ist das alles zusammen nur Zufall oder haben wir ungewollt mit unseren Fragen nach Grundstückskaufvertrag – Außenbereich - Bauland – Kaufsumme bzw. Altlasten - Umwidmung ein heikles Thema ans Licht gebracht? Es entsteht der Eindruck, dass auf Grund dessen unser Umzug nach Prieros nicht gewollt ist und nach unserer Meinung mit den unterschiedlichsten Mitteln verhindert wird.

Wie gesagt – dies sind „laute Gedanken“, deren Beantwortung sich sicherlich auch im Umgang mit dieser Anfrage und Aufforderung durch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Politiker, Amtsträger und Verantwortliche der Behörden, finden wird.

Gern werden wir unsererseits alle Möglichkeiten der Recherche nutzen und Ihnen unsere Informationen weiterhin mitteilen. Sicherlich kann Ihnen hierbei auch Herr Görlitz – als Flächeneigentümer (siehe MAZ:Artikel vom 10.08.2010) und als Geschäftsführer eines den hiesigen Kommunen bekannten Unternehmens für Landschafts- und Objektplanung – interessante und hilfreiche Informationen geben.

- ii Mit Blick auf Ihre Antworten und Informationen zum weiteren konkreten, zielorientierten Vorgehen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Andreas Bauer.



Antje Bauer